

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
I 1 a - 2637

Prag, den 27. März 1941

an:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) die Gruppen
- d) die Dienststelle für d. s Land Mähren in Brünn
- e) die Oberlandräte
- f) den Oberfinanzpräsidenten in Prag

nachrichtlich

an:

- g) das Büro des Reichsprotectors
- h) das Büro des Staatssekretärs
- i) das Büro des ~~Unterstaatssekretärs~~
- k) den Wehrmachtbevollmächtigten
- den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- die Parteiverbindungsstelle (25 Mehrabdrucke)
- den Reichsminister des Innern (2-fach)

Wortlaut: Sprachengebrauch im Verkehr zwischen Pro-  
tectoratsbehörden

Schreiben vom 3.1.1941 - I 1 a 2637 - teilte ich  
Ministerpräsidenten folgendes mit:

*U. St. S.*  
*Winkler 2/4*  
*fol. 4/1*  
*1. prot. 2/4*  
*fr. St. Apparat*  
*6. Ordnung*  
*max. 200 Stk.*  
*2. d. d. 1*

6

Genen ORR Gies zu

Prof, den 24. 3. 1947.

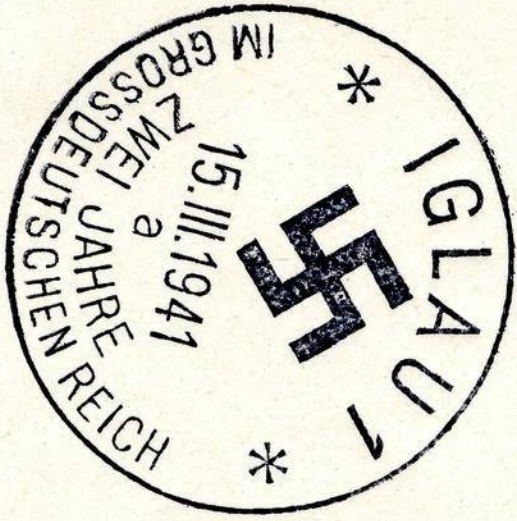
Fisch!

R. S. P.

gemäß dem Obbl. mark. Ges.



8



341  
\* 120000  
SCHEN REICH \*  
YHRE



15a

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 4. März 1941

I l a - 1748

An den  
Herrn Ministerpräsidenten  
in P r a g

Betrifft : Begriff "Vůdce" für den Führer in der tschechischen  
Sprache

Um einen Missbrauch des in der tschechischen Sprache für  
Adolf Hitler, Führer des Grossdeutschen Reiches, eingelebten  
Begriffs " Vůdce " zu verhindern und gleichzeitig die Einmalig-  
keit des Begriffs herauszustellen, bitte ich, dafür Sorge  
zu tragen, dass allgemein das Wort "Vůdce" (stets mit grossem  
Anfangsbuchstaben) nur zur Bezeichnung des Führers verwendet  
wird. Der anderweitige Gebrauch des Wortes "vůdce" ist soweit  
wie möglich einzuschränken.

Ich bitte, mich von dem Veranlasssten in Kenntnis zu setzen.

In Vertretung :  
gez. Frank  
Beglaubigt :  
*Frank*  
Registrator

37240



19

weise eines nichtdeutschen Namens fällt die Deutschschrei-  
bung eines deutschen, jedoch bisher tschechisch geschriebe-  
nen Namens (z.B. Šubrt in Schubert oder Šmíd in Schmidt u.ä.)  
Sofern in derartigen Fällen nicht mit einer blossen Berich-  
tigung der Personenstandsbücher (Matrikenberichtigung) abge-  
holfen werden kann, wird die Deutschschreibung durch Namens-  
änderung von den hierfür zuständigen Stellen unbedenklich be-  
willigt werden. So lange aber eine solche Berichtigung oder  
Namensänderung durch die zuständigen Stellen nicht durchge-  
führt ist, kann es nicht zugelassen werden, dass im amtlichen  
Verkehr eine andere Schreibweise willkürlich gebraucht wird,  
da es sonst unmöglich gemacht wird, die Identität einer Per-  
son zweifelsfrei festzustellen.

b) Vornamen.

Eine eigenmächtige Vordeutschung unübersetzbarer  
tschechischer Vornamen kann nicht zugelassen werden. Soll die  
Identität einer Person zweifelsfrei festgestellt werden, so  
ist u.ä. auch ihr Vorname von Bedeutung. Es kann daher nicht  
dem Einzelnen überlassen bleiben, seinen Vornamen willkürlich zu  
ändern.

Im übrigen ist davon auszugehen, dass Vornamen, die  
nach feststehender Übung sowohl in deutscher als auch in tsche-  
chischer Sprache vorkommen, ohne weiteres übersetzbar sind u.  
in beiden Formen gebraucht werden können, ohne dass es einer  
Namensänderung bedürfte. Die in Betracht kommenden Vornamen  
sind dem beigefügten -allerdings nur vorläufigen- Verzeichnis  
zu entnehmen. Mit Rücksicht auf die Eilbedürftigkeit war es  
nicht möglich, umfangreiche sprachwissenschaftliche Unter-  
suchungen über die Herkunft von Vornamen anzustellen. Bei der  
Auswahl der in gebräuchlicher Übersetzung vorkommenden Namen  
musste deshalb ein strenger Maßstab angelegt und der Kreis

Namen verhältnismäss-

1, dass Vornamen nicht

in das deutsche Volk

es Verzeichnisses sind

zu Grunde gelegt werde

t, ob im Tschechische

st. Namen, die zwar in

ehen.

Im Auftrage:  
gez. H e y d r i c h

Beglaubigt:



*Grimm*  
Kasselerangestellte.

37232

Hans Füssi

SA - Sturmbannführer  
Führer der Standarte 52, P  
Prag XVI, Stille Gasse  
Ruf: Wohnung 45457  
Amt 23536

---

-----

DER REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

OPol- VuR 18<sup>03</sup> 1174/40

Vertraulich !

1  
1

en gegen die Ausfüllung d  
Beruf usw. keine Bedenker  
ich, dass nur allgemeine  
macht werden ; es ist nie  
aue Bezeichnung die besor  
legen. Ich bitte demgemäß  
diesem Sinne zu beantworte  
lass vom 21. Februar 1941

Ct. G.

38

Bek: Einvernehmung von Dreditz, Nosalonik,  
Brindlitz & Kretschkowitz Prag, den 15. Jänner 1941.  
in die Stadt Wien

Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Unter Rückebittung mit 3 Anlagen

dem Herrn Unterstaatssekretär



Abschrift.

Zu G-VuR.Et.18-47/40

43

Der Reichsminister der Finanzen

Berlin W 8, 11. Oktober 1940

S 4015 - 114 III.

Wilhelmplatz 1 - 2.

Betr.: Umsatzsteuer von Umsätzen der Reichsbehörden im  
Protektorat Böhmen und Mähren.

Nach § 1 UStDB in der Fassung der Verordnung vom 8. Sep-  
tember 1940 - Reichsgesetzbl. I S. 1245. Reichssteuerbl.  
S. 841 - gehört das  
kung ab dem 1. Oktol  
satzsteuervorschrift  
des Reiches im Prote  
ab dem 1. Oktober 19  
ern. Mit der Veranli  
amt Karlsbad betrauf  
Ich bitte, die Ihnen

igen.

An die  
Obersten

1940

An

- 1.) BdS.
- 2.) BdO.
- 3.)  $\frac{1}{4}$ -Standortkommandanten
- 4.)  $\frac{1}{4}$ -Abschnitt XXXIX.

Prag, den 6.

Abschrift des Erlasses zur Kenn

W  
C

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 8. Nov. 1940

I l d - 6315

An

- a) die Abteilungen I und II
- b) sämtliche Gruppen (ohne Gruppe Mähren)
- c) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei

Nachrichtlich an:

- e) Büro des Reichsprotectors
- f) Büro des Staatssekretärs
- g) Büro des Unterstaatssekretärs

Betr.: Delegationsbefugnis der Oberlandräte

Die immer noch steigende Belastung der Oberlandräte zwingt dazu, die Frage zu klären, in welchem Umfange die Oberlandräte berechtigt sein sollen, ihnen zur Erledigung obliegende Aufträge an die Bezirksbehörden der autonomen Verwaltung zur Bearbeitung weiter zu geben. In der Praxis können Feststellungen, Erörterungen usw. von den Oberlandräten oft wegen Personalmangels oder wegen der Unmöglichkeit, die Feststellungen mangels jeder Unterlage überhaupt treffen zu können, nur unter Zuhilfenahme der Bezirksbehörden durchgeführt werden.

Um die Erledigung solcher Aufgaben zu beschleunigen, ist vorgeschlagen worden, eine allgemeine Delegationsbefugnis den Oberlandräten zuzubilligen. Der Oberlandrat hätte dann in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, ob und welche Aufgaben er den Bezirksbehörden zur Bearbeitung überträgt und ob er hierbei sämtliche Bezirksbehörden oder nur den Teil beteiligt

dessen Zuordnungsgewalt bleibt bei der Entscheidung. In dem Entwurf, der dem Reichsprotector vorgelegt ist, wird die Zuständigkeit der Oberlandräte für die Entscheidung über die Übertragung von Aufträgen an die Bezirksbehörden für die Bearbeitung von Aufträgen, die von den Bezirksbehörden zur Bearbeitung überträgt und ob er hierbei sämtliche Bezirksbehörden oder nur den Teil beteiligt

49

z. a. d.  
1. 8/12. 40.

49a

geschlossen ist. Diese Fälle müssten allerdings, um den erstrebten Zweck zu erreichen, auf solche Massnahmen beschränkt bleiben, die wegen ihrer Art unter gar keinen Umständen von den Bezirksbehörden erledigt werden können.

Ich ersuche, hierzu bis zum 20.11.1940 Stellung zu nehmen. Falls dem Vorschlag nicht zugestimmt wird, bitte ich, die Ablehnungsgründe eingehend darzulegen. Im Falle der Zustimmung sind weiter die Fälle, bei denen voraussichtlich eine Delegation auf die Bezirksbehörden von vornherein ausgeschlossen sein soll, näher zu bezeichnen.

Falls bis zum 20.11.1940 keine Stellungnahme vorliegt, wird angenommen, dass dem Vorschlag zugestimmt wird.

Ich behalte mir wegen der Schwierigkeit des Problems eine Entscheidung vor.

Im Auftrage:

gez. Dr. von Burgsdorff

Beglaubigt:

*Kornik*

Registrator

Reichsbund der Deutschen Beamten

Kreisverwaltung Prag,  
Fachschaft 7

Prag, den 7. November 1940

50  
St.S.

An

- a) die Abteilung I, II und IV
  - b) die Gruppen der Abteilung I, II und IV
  - c) die Herren Oberlandräte in Prag, Kladno und Kolin
  - d) den Herrn Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag
  - e) den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes in Prag
- Handwritten notes:*  
i. a. d.  
1. 8/11.40

Nachrichtlich:

- f) an das Büro des Herrn Reichsprotectors
- g) an das Büro des Herrn Staatssekretärs
- h) an das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs

Anlage 1

In der Anlage übersende ich einen Gliederungsplan der Fachschaft 7 der Kreisverwaltung Prag des RDB mit der Bitte um Kenntnisnahme. Aus dem Plan sind die Mitarbeiter ersichtlich, die im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung Prag des RDB kommissarisch eingesetzt worden sind.

Die Hauptvertrauensmänner werden die Bezirke der Vertrauensmänner im einzelnen festlegen.

H e i l H i t l e r :

*Handwritten signature:* Kersch

Kreis-Fachschaftswalter

51

Reichsbund der Deutschen Beamten  
Kreisverwaltung Prag,  
Fachschaft 7 (Reichsverwaltungsbeamte)

Gliederungsplan

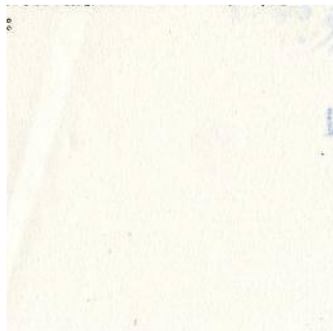
der Fachschaft 7 (sonstige Reichsbeamte) des  
Reichsbundes der Deutschen Beamten  
Kreisverwaltung Prag

Kreisfachschaftswalter: Bg. Körst  
Amtsrat  
Prag IV, Czernin-Palais  
Telefon 60141

Hausan-  
schluss 3497

Mitarbeiter des Kreis-

4. Zur Fachsch  
I. Reichsp



II. Oberlandratsämter: Prag  
Kolin und  
Kladno

Bei den Fragen, die die Behörde als Einheit betreffen, erstreckt  
Zuständigkeit der Fachschaft 7 auch auf die  
Abteilung Verkehr und auf  
Gruppe Finanz und den Oberfinanzpräsidenten,  
Gruppe Forst- u. Holzwirtschaft und  
Jagdwesen,  
Gruppe Justiz,

er der Fachschaft 7

Reg. Ob. Insp.	
Pg. Kauer Aktuarsek.	6278
Pg. Grund Unterbeamter	6278
Pg. Bergmann Unterbeamter	6278
Pg. Langner Reg. Amtmann	6204

VERWALTUNGS - AKADEMIE PRAG

53

Der Leiter

Prag, den 4. November 1940

An

die Herre  
die Herre

Hochschu-

die Zentr  
den Herrn  
den Herrn  
den Herrn  
den Herrn  
Nachrichtli  
An das Bü  
an das Bü

Auf Jn  
waltungs-Aka  
Dr. L a m m  
det. Die Ver  
gestellten a  
dadurch ihre

Deutscher Ver-  
Reichskanzlei  
ademie gegrün-  
Beamten und An-  
fortzubilden, um  
er Verwaltungs-

Akademie kommt noch die besondere kulturelle Aufgabe  
kung und Festigung deutschen Volkstums mitzuwirken.

Jch bitte, die Bestrebungen der Verwaltungs-Akade  
neter Weise innerhalb der Beamten- und Angestelltensch

Aus dem beiliegenden Vorlesungsverzeichnis ist  
ersehen. Karten für die Vorlesungen sind bei den Vert

. von Burgsdorff

Beg



Reg.



Verwaltungs-Akademie Prag

54

Mf.

z. d. d.

1/5/1.1941.

Vorlesungs-Verzeichnis für das  
Wintersemester 1940/41

akademie Prag erfolg  
hsverbandes Deutsche  
er und Chef der Reichs  
n Aufruf die Notwen